

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 37 (1943)
Heft: (5): Mai-Sendung

Artikel: Leo Jud nach der Niederlage der Zürcher bei Kappel
Autor: Frei, Hans Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-138279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Möglichkeiten des Staates?“ Das wäre ja lächerlich. Oder sollen wir sagen: „Wenn man in diesem Amte ohne die Liebe Christi nicht auskommt, dann gehört es eben gar nicht in die Hände des Staates, sondern in die der Kirche?“ Im Gegenteil, wir freuen uns gerade darüber, daß der Staat Gebiete hat, wo er Christus dient, und wir erachteten es als unsere Aufgabe, ihn in diesem Prozeß zu fördern. Wir sehen gerade darin eine Rechtfertigung des Staates, nämlich die allmähliche Ueberwindung seiner heidnischen Natur, damit er schließlich dem Gottesreiche Platz mache. Es mag sein, daß der Staat geschlossener wäre, wenn er bloß den Geist der strengen, vergeltenden Gerechtigkeit kennen würde, daß er für einen Formalisten und Pedanten besser zu definieren und zu rubrizieren wäre, aber wir danken Gott, daß er in diese heidnische Geschlossenheit hineingebrochen ist und Leben hineingetragen hat!

Und in eben diesem Prozeß der Fleischwerdung des Wortes sehen wir auch die einzige Möglichkeit und Rechtfertigung der Kirche, die auch zu ihrer schließlichen Ueberwindung führt, indem sie sich ausgibt und erfüllt im Dienste des Reiches Gottes, um der Herrschaft Christi über die gesamte Schöpfung zum Durchbruch zu verhelfen.

Otto Hürlimann.

Leo Jud nach der Niederlage der Zürcher bei Kappel¹⁾.

Zwinglis Tod auf dem Schlachtfeld vermag in uns sehr verschiedene Gefühle auszulösen. Auf der einen Seite bewundern wir seine Hingabe für die als recht erkannte Wahrheit bis zum Tode. Andererseits erweckt Zwinglis Ende auf dem blutigen Schlachtfeld stärkste Bedenken; denn als selber Gewalttägiger ist er von Gewalttägigen ums Leben gebracht worden. Er wurde nicht als Wehrloser vernichtet, sondern als einer ging er zugrunde, der sich selber zur Wehr setzte. Fritz Blanke entwirft von Zwingli nach dieser Richtung hin in seiner Schrift „Der junge Bullinger“ folgendes Bild: „Zwingli ist derjenige Theologe der Reformationszeit, der von allen den größten unmittelbaren Einfluß auf die Staatsgeschäfte ausgeübt hat. Er hat die Beurlaubung (das heißt Entlassung) politisch und kirchlich unsicherer Ratsmitglieder veranlaßt (Winter 1528/29), und erreicht, daß der Große Rat der Zweihundert, der bisher über Krieg, Frieden und Bündnisse zu entscheiden hatte, dieses Recht verlor (1528); es ging über an den sogenannten Geheimen Rat, einen aus sechs Männern bestehenden Ausschuß, der von 1528 an im wesentlichen die zürcherische Politik machte und in dem Zwingli die wichtigste

¹⁾ Dieser Beitrag mag, gerade im Zusammenhang mit dem Vortrag von Hürlimann, den Lesern zeigen, wie wenig mit der bloßen historischen Reformation die Probleme der Sache Christi für immer gelöst worden sind. D. Red.

Stimme hatte. Ebenso unbestritten ist es, daß Zwingli zum ersten Kappelerkrieg getrieben hat und daß er die Möglichkeiten, die der erste Kappeler Landfriede bot, rücksichtslos ausnützte.“ Es ist klar, daß ein solches Vorgehen, dem kein Erfolg beschieden war, schwerwiegende Folgen haben mußte. Wenn Blanke schreiben kann: „Der Geist klerikaler Selbstüberhebung dürfte auch an den Theologen des Zwinglikreises nicht ganz spurlos vorübergegangen sein“, gibt dies erst recht zu denken. Daß ein nicht ganz geringer Teil von Zürichs Bürgerschaft mit der Rückkehr zum Katholizismus liebäugelte, kam beispielsweise darin zum Ausdruck, daß ein Peter Füssli und seine Freunde nach Einsiedeln wallfahrteten. Auf der andern Seite standen jene, die unentwegt am gesamten Reformationswerk Zwinglis festhielten. In der Mitte finden wir die große Zahl derer, die zwar religiös bei Zwinglis Position verblieben, aber gesonnen waren, dessen Politik preiszugeben. Ihre Stellungnahme fand in den acht Artikeln des Meilener Verkommnisses ihren Niederschlag. Diese Meilener Artikel sind aus den geheimen Besprechungen der Unzufriedenen der Stadt mit denen auf dem Lande hervorgegangen. Am 28. November des Jahres 1531 wurde diese Meilener Uebereinkunft von den Verordneten der Landschaft angenommen. Als Antrag ging sie an Bürgermeister und Rat zu Zürich. Zu allen acht Punkten gab der Rat einen zustimmenden Bescheid. Dieser Beschuß wurde in Form eines Spruchbriefes herausgegeben. Als sogenannter Pfaffen- oder Kappelerbrief wandte er sich gegen die politische Tätigkeit der Pfarrer.

Bezeichnenderweise ist es zwischen Bullinger und Leo Jud, den beiden Führern der Reformationskirche in Zürich, nach Zwinglis Tod zu einer Kontroverse gekommen über die Frage der Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Heinrich Bullinger verfocht dabei im ganzen in allerdings abgeschwächter Form den Standpunkt Zwinglis. Bullinger knüpft an die Einstellung des früheren Zwingli an, der „nur“ der Gewissensberater der Obrigkeit hatte sein wollen. Es ging Bullinger vor allem um die unabhängige Predigt. Er duldet keine Einschränkung der Freiheit der Predigt des göttlichen Wortes. Andererseits hatten Bullinger und die andern Pfarrer versprochen, sich nicht in die Staatsgeschäfte einzumischen.

Einen entscheidenden Schritt weiter von Zwingli weg als Bullinger tat Leo Jud. Ihm schwante der Gedanke einer Trennung von kirchlicher und staatlicher Gewalt vor. Die Erlebnisse nach der zürcherischen Niederlage bei Kappel hatten in Leo Jud den Wunsch nach dieser Scheidung heranreifen lassen.

Am Abend des 12. Oktober des Jahres 1531 war Meister Leus Leben, wie Leo Jud im Volksmunde hieß, von feinen und vor allem des toten Zwinglis Gegnern bedroht gewesen. Der neue Oberkommandant von Zürichs Truppen, Hans Escher, führte die Verhandlungen mit den katholischen Inneröschweizern so, daß Leo Jud sich veranlaßt sah, gegen

die offensichtliche Vernachlässigung der evangelischen Kircheninteressen auf der Kanzel öffentlich Protest zu erheben. Hans Escher bedrohte daraufhin Leo Juds amtliche Stellung, Freiheit und Leben. Bürgermeister Walder gelang es durch geschicktes Vorgehen, Escher zum Nachgeben zu zwingen. Leo Juds Position war für einmal gerettet.

Nicht allzu lange hernach kam es aber aufs neue zu einer großen Spannung. Leo Jud hielt eine gewaltige Strafpredigt, weil die führenden Regenten Zürichs sich gegenüber den Katholischen Orten äußerst nachgiebig erwiesen hatten. Die erbosten Ratsherren verlangten hierauf Leo Juds Verhaftung. Nach eingehender Beratung faßte aber der Rat statt dessen den Beschuß, daß inskünftig die Pfarrer vor dem Halten einer Strafpredigt ihren Tadel und ihre Einwände persönlich dem Rat vorzubringen hätten. Von daher datiert jene eigentümliche Uebung im alten Zürich, daß die Pfarrer, mit der Bibel unter dem Arm, oft und uneingeladen vor den Rat traten, um ihn selbst in den heikelsten Staatsgeschäften zur Rechenschaft zu ziehen. Solcherlei schwerwiegende und nachhaltige Erfahrungen veranlaßten in Leo Jud den bereits erwähnten Entschluß, einer Trennung der staatlichen und kirchlichen Gewalt das Wort zu reden, als die Durcharbeitung der neuen Kirchenverfassung hiefür die passende Gelegenheit bot. Leo Jud schwebte eine von der Gemeinde zu wählende neue kirchliche Behörde vor, die das sittliche und kirchliche Verhalten des Einzelnen genau überwachen sollte. Bereits im Jahre 1525 waren Zwingli und Leo Jud bei der Einführung des Abendmahles für die Ausübung einer kirchlichen Banngewalt gewesen. Doch fand dieser Vorschlag beim Rat keine Annahme. Der Staat duldet keine kirchliche Strafbehörde. Die Aufschließung vom Abendmahl für Ehebrecher, Hurer, Wucherer, Trinker, Gotteslästerer, Bildverehrer und Verbrecher war nicht zur Durchführung gekommen.

Sechs bis sieben Jahre später hatte Leo Jud neuerdings größte Bedenken, das Abendmahl Gottlosen und Unwürdigen zu reichen. Leo Jud wendet sich jetzt gegen Zwinglis theokratische Anschauung, die er früher selber geteilt hatte, daß es der christlichen, vom Worte Gottes geleiteten Obrigkeit nicht nur zustehe, sondern ihre Pflicht sei, die nötigen Verordnungen betreffend christliche Zucht und Ordnung zu erlassen und zu handhaben. Statt dessen erscheinen Leo Jud nunmehr Staat und Kirche als völlig verschiedenartige Größen und Gewalten. Leo Jud verlangt zwar keine Kirche, in der keine Sünder sind; aber er fordert eine Kirche von lauter Reuigen. Leo Weiß gibt in seinem Buch: „Leo Jud, Ulrich Zwinglis Kampfgenosse 1482—1542“ den Briefwechsel wieder, der sich zwischen Heinrich Bullinger und Leo Jud hierüber entspann. Resigniert schreibt Bullinger: „Wir werden auch die Welt nicht anders können machen, denn wie sie von Anfang gewesen ist.“ Mit Recht entgegnet Leo Jud folgendermaßen: „Absolute Vollkommenheit fordert niemand, aber stetes Streben nach dem Vollkommenen. Daher sollte man auch nicht so verderbliche Reden führen: „Wir

werden die Welt nicht anders machen, denn wie sie von Anfang gewesen ist. Warum denn predigen wir? Gott hat uns aus der Finsternis zum Lichte berufen; das Christentum ist eine Erneuerung der Welt, der Christ eine neue Kreatur. Ja, gerade daran haben wir aufs eifrigste zu arbeiten, daß die Welt anders werde. Oh, laß uns doch trachten, daß die Kirche immer Christi würdiger und vollkommener werde!"

Eine schriftliche Antwort Bullingers auf diesen Brief Meister Leus liegt nicht vor. Die beiden Freunde scheinen sich mündlich geeinigt zu haben. Die von ihnen im Sommer 1532 ausgearbeitete „Prediger- und Synodalordnung“ sicherte der Kirche in dogmatischer Hinsicht volle Selbständigkeit zu, brachte ihr aber nur ein höchst bescheidenes Selbstverwaltungsrecht.

Nach der Aufstellung dieser Zürcher Prediger- und Synodalordnung wurden Leo Juds Bedenken hinsichtlich der Stellung des Staates zur Kirche und gegen einen unevangelischen Zwang wieder lebendig. Diesmal stand Jud das Vorbild der mährischen Brüder vor Augen. Der schlesische Edelmann Kaspar Schwenckfeld und seine „echt evangelische“, vom Staate unabhängige und darum zwangslose Gemeinde wurden für kurze Zeit Juds Ideal. Schwenckfeld war im Jahre 1529 nach Straßburg geflohen. Von dort aus begann er mit Leo Jud Briefe zu wechseln. Als reiner Spiritualist und Subjektivist sah Schwenckfeld in allem Statutarischen und Institutionellen eine unerlaubte Vergrößerung der Religion. Die Kindertaufe lehnte er ab. Vor allem trat er für die Notwendigkeit der Glaubensfreiheit ein. Die Forderung der Unabhängigkeit der Glaubensüberzeugung des Einzelnen und der religiösen Gemeinschaft von allem staatlichen Zwang sagte Jud vor allem zu. In sehr schroffer Weise hat Bullinger versucht, diese Auffassungen Schwenckfelds bei seinem Freunde Jud zu bekämpfen. Bullingers Argumente und Zuspache schlügen bei Leo Jud ein und hatten eine vollkommene Umkehr zur Folge. Schon am 25. Dezember des Jahres 1533 sagte er sich für immer von Schwenckfeld los. Ja, er sieht jetzt in Schwenckfeld einen vom Geiste des Satans Getriebenen.

Für uns ist das Wichtige dies, daß ein solcher Konflikt wie der soeben beschriebene im Schoße der zürcherischen Kirche der Reformationszeit an führender Stelle bei ihrer obersten Leitung hat ausbrechen können. Wie unheimlich mutet Bullingers Bekenntnis an, daß die Welt nicht zu ändern sei! Was er im stillen oft gedacht haben wird, hat er in den oben angeführten Worten vielleicht etwas unbedacht zu Papier gebracht. Nicht umsonst liegt wohl keine schriftliche Antwort aus Bullingers Feder vor, um dem Einwand Juds zu begegnen. Wenn dieser unter Schwenckfelds Einfluß allen Zwang in Glaubensdingen eine Zeitlang abgelehnt hat, so können wir dem nur zustimmen. Dabei soll nicht nur von der Seite des Staates her jeglicher Zwang unterbleiben, sondern in der christlichen Gemeinde muß er zu einer unbekannten Größe werden. Er soll auch in der Form nicht neu erstehen, daß Pfarrer um ihre

Berufsstelle gebracht werden, wenn ihre evangelischen Anschauungen dogmatisch oder politisch nicht genehm sind. Unsere Kirche soll eine Volkskirche bleiben, deren Grundlage so weit sein soll, daß auch ein Kaspar Schwenckfeld getrost in ihr Platz hätte, wenn er heute unter uns leben würde. Von der Gegenseite, die in der späteren Reformationszeit Heinrich Bullinger verkörpert, ist unbedingte Toleranz zu verlangen. Beispielsweise sei die Kindertaufe erlaubt und als fromme kirchliche Sitte in Ehren gehalten, aber nicht für eine unerlässliche Notwendigkeit erklärt; denn entscheidend ist allein jene Taufe, von der der Apostel Paulus im sechsten Kapitel des Römerbriefes spricht. Wenn der Geist fehlt, so ist das Wasser nichts nütze. Wir wollen es Leo Jud hoch anrechnen, daß er die Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat in der Reformationszeit in unabhängiger Weise durchdacht hat; denn dies zeigt uns, daß die reformatorische Antwort auf diese Frage eine problematische von jeher war und bis heute geblieben ist.

Hans Walter Frei.

Der Entscheidung entgegen.

12. Mai 1943.

I.

Daß der Weltkampf nun rasch der Entscheidung entgegendoränge, ist nach der in Afrika gefallenen Teilentscheidung das allgemeine Urteil und Empfinden. Diese Entscheidung wird zunächst als militärische verstanden, doch sind damit von vornherein auch politische und kulturelle verbunden.

So in bezug auf das *afrikanische*, speziell nordafrikanische, Geschehen. Es hat zunächst freilich eine große militärische Tragweite. Die eine Hälfte des Weltkrieges, wenn man sich so geometrisch ausdrücken darf, ist damit entschieden: nämlich das Schicksal jenes Planes, der von Westafrika und von Vorderasien her über den Kaukasus oder auch durch die Türkei oder vom Mittelmeer her die sogenannte Zange ansetzend, das englische Weltreich entzweischneidend, durch den Suezkanal und von Bagdad aus nach Indien vordringen wollte, während vom Osten her Japan in der entgegengesetzten Richtung vorstieße. Er hatte eine Zeitlang große Chancen für die Verwirklichung — wenigstens sah es so aus —, und das englische Weltreich war in furchtbarer Gefahr. Diese ist nun wohl, von Westen wie von Osten her, beseitigt. Auch ist das Mittelmeer wieder für die Durchfahrt nach Indien wie für die Lieferung von Kriegsmaterial für Russland auf dem kürzesten Wege fast frei und wird es bald völlig sein. Weil dadurch für die englischen Schiffe 10 000 Seemeilen Fahrt gespart werden, werden auch Millionen von Schiffstonnage frei. Damit wird die schwerste Gefahr, die den Alliierten drohte und immer noch droht, vermindert. Die Offensive auf